

Dialogforum zum interkommunalen Beteiligungsprozess L4n

Dritte Sitzung, 4. November 2019
Ratssaal Dinslaken, 17 bis 20 Uhr

Protokoll

Tagesordnung

Zeiten ca.		Programmpunkt
17:00 – 17:15	TOP 1	Begrüßung Protokoll der 2. Sitzung <i>Dr. Maik Bohne, IFOK</i>
17:15-17:30	TOP 2	Aktuelles <i>alle Teilnehmenden</i>
17:30 – 18:15	TOP 3	Vorstellung: Ziel und Umfang der faunistischen Untersuchung <i>Christoph Jansen, Straßen.NRW,</i> <i>Annette Schulte, Hamann & Schulte</i> -> <i>anschl.: Diskussion mit den Teilnehmenden</i>
18:15-18:30		--- Pause ---
18:30-19:30	TOP 4	Vorstellung: Ziel und Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie <i>Herr Schauerte-Lüke, regio gis + planung</i> -> <i>Diskussion mit allen Teilnehmenden im Rahmen eines</i> <i>Wandelgangs – Aufnehmen von Hinweisen an Moderationswänden</i>
19:45-20:00	TOP 5	Ausblick Wie arbeitet das Dialogforum weiter? Perspektive 2020/2021 <i>Dr. Maik Bohne, IFOK</i>
Ca. 20:00		Ende der Veranstaltung

TOP 1: Begrüßung

Der Moderator Dr. Maik Bohne von IFOK begrüßt die Teilnehmenden der Sitzung und stellt deren Ablauf vor. Im Mittelpunkt der dritten Sitzung des Dialogforums steht das Vorgehen und der Umfang der faunistischen Untersuchung sowie der Umweltverträglichkeitsstudie. Hierzu sind zwei Gastreferenten, Frau Schulte vom Büro Hamann & Schulte und Herr Schauerte-Lüke von regio gis+planung eingeladen. Zum Schluss soll ein Ausblick auf die nächsten Termine im Jahr 2020 im interkommunalen Beteiligungsprozess L4n gegeben und diskutiert werden.

Protokoll der 2. Sitzung

Zunächst wird das Protokoll der zweiten Sitzung des Dialogforums zum Beteiligungsprozess L4n thematisiert. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird der Abstimmungs- und Freigabeprozess des Protokolls angesprochen. Hinsichtlich des Protokolls der zweiten Sitzung ist noch Änderungsbedarf, der zu einer Überarbeitung und Abstimmung des zweiten Protokolls führt. Kritisiert wurde, dass das Protokoll bereits als final deklariert und online auf den Webseiten der Kommunen verfügbar gemacht worden ist, obwohl eine formelle Abnahme noch nicht erfolgt war.

Herr Dr. Bohne nimmt den Hinweis auf und schlägt als Abstimmungsmodus für die Dokumentation der weiteren gemeinsamen Arbeit im Dialogforum in Zukunft eine umsichtiger Abstimmung und Freigabe der Protokolle – vor Veröffentlichung vor. Alle Teilnehmenden erhalten nach der Sitzung einen Protokollentwurf, der in einem gewissen Zeitrahmen geprüft und kommentiert werden kann. Alle Anmerkungen und Hinweise werden in die Entwurfsfassung des Protokolls gebündelt eingearbeitet und im Anschluss zur Freigabe nochmals an alle Teilnehmenden zugesendet. Nach Ablauf einer Frist wird die finale Fassung – wenn keine Änderungshinweise mehr bei IFOK eingegangen sind – zusammen mit der Rahmenpräsentation veröffentlicht.

„Stop L4n“ regt erneut an, eine Teilnehmerliste in das Protokoll mit aufzunehmen. Es bedarf, wie Herr Dr. Bohne anmerkt, einer Zustimmung gemäß DSGVO, um die Namen öffentlich aufzunehmen. Eine entsprechende Abfrage per Mail wird vorgenommen. Jede/r Teilnehmer/in kann selbständig entscheiden, ob der eigene Name veröffentlicht werden soll.

Das Protokoll zur zweiten Sitzung wird im Anschluss an die dritte Sitzung noch einmal mit der Bitte der Freigabe an die Mitglieder des Dialogforums versandt. Nach dem Ablauf einer Eingabefrist bis zum 13.11.2019 gilt das Protokoll der zweiten Sitzung des Dialogforums als beschlossen. Erneute Anmerkungen / Korrekturen werden zuvor eingearbeitet.

TOP 2 Aktuelles

Kies Wider Willen weist auf eine Irritation bezüglich der Festlegung des Untersuchungsraumes für die faunistische Untersuchung hin. Dieser berücksichtigt noch nicht die im Dialogforum diskutierte Ausweitung des Untersuchungsraums nach Norden in Richtung Sternweg und Hammweg. Frau Kranz von Straßen.NRW stellt klar, dass sie zur Vergabe der faunistischen Untersuchung einen Untersuchungsraum annehmen musste (Siehe Folie 8 der Rahmenpräsentation). Dieser Untersuchungsrahmen sei aber weiterhin flexibel anpassbar, sollte das Verkehrsgutachten belastbare Hinweise auf eine entlastende Wirkung einer weiter nördlich gelegenen Trasse ergeben. Zurzeit befindet sich Straßen.NRW im Vergabeprozess für die Verkehrsuntersuchung. Im Rahmen der Sitzungen des Dialogforums im kommenden Jahr 2020 wird es Gelegenheit geben, vertieft über den Untersuchungsraum der faunistischen Untersuchung und der UVS zu diskutieren. Die faunistische Untersuchung betreffend hat Straßen.NRW eine Betretungserlaubnis beim Kreis Wesel beantragt, welche dem Büro Hamann & Schulte es ermöglicht, im Untersuchungsraum entsprechend arbeiten zu können.

TOP 3 Ziel und Umfang der faunistischen Untersuchung

Frau Schulte vom Büro für Umweltplanung Hamann & Schulte stellt in ihrem Vortrag das Vorgehen bei einer faunistischen Kartierung vor. Frau Schulte erklärt, dass der Kartierung eine umfangreiche Datenrecherche und -auswertung vorausgeht (faunistischen Planungsraumanalyse (FPA)) und erläutert das Vorgehen (siehe Folien 7-

10 der Rahmenpräsentation). Zeitraum der faunistischen Kartierung ist eine vollständige Vegetationsperiode. Arbeiten für die FPA sind im Spätsommer bis Herbst 2019 erfolgt, die faunistische Kartierung findet im Zeitraum bis Herbst 2020 statt. Der Untersuchungsraum der FPA und der faunistischen Kartierung erstreckt sich dabei im Osten bis zum Gelände der Zeche Lohberg, im Süden bis zum Siedlungsbereich in Lohberg, im Westen bis zur Bundesstraße 8 sowie im Norden bis etwa zum Bruchweg. Im Anschluss schildert Frau Schulte die Vorgehensweise bei der Zusammenstellung und Auswertung vorhandener faunistischer Daten im Untersuchungsraum und die dazugehörige Korrespondenz mit angefragten Behörden, Institutionen und Verbänden (siehe Folie 9 der Rahmenpräsentation).

Von Seiten der Kreisgruppe Wesel des BUND wird ergänzt, dass man auf eine Einsendung von Daten verzichtet hätte in der Annahme, dass die Biologische Station Kreis Wesel sowie die Kreisgruppe Wesel des NABU ausreichende Daten zur Verfügung stellen würden.

Frau Schulte weist die Mitglieder des Dialogforums darauf hin, ihr gerne Hinweise auf schützenswerte Fauna im Untersuchungsgebiet mitzuteilen. Auf Nachfrage eines Mitglieds des Dialogforums erörtert Frau Schulte, dass alle Hinweise, die eingehen, vollständig aufgenommen werden, um sie anschließend auf Plausibilität zu prüfen.

Im Anschluss geht Frau Schulte auf den Zeitraum, den Umgang und die Methodik der faunistischen Kartierung ein und stellt das Vorgehen bei den Artengruppen der Fledermäuse, der Vögel, der Reptilien sowie der Amphibien vor (siehe Folie 10 der Rahmenpräsentation). Hinzukommen können projektbezogen noch weitere Prüfungen, beispielsweise bei Bedarf zur Erdkröte. Mitglieder des Dialogforums nutzen die Gelegenheit, die Biologin auf die ansässigen Arten der Kohlmeisen, Eichelhäher, Blaumeisen, Erdkröten und Eichenprozessionsspinner hinzuweisen. Auf die Frage von „Stop L4n“, warum nicht auch die Lohberger Halde Teil des Untersuchungsraums der faunistischen Untersuchung ist, stellt Herr Jansen heraus, dass dieser Bereich Teil des Planungsprozesses der „Nordtangente“ sei die L4n nicht über die Halde sondern über die Nordtangente ablaufen werde. Insofern sei die Stadt Dinslaken bereits in Vorleistung getreten.

Auf die Anregung, die Planungen mit den Planungen der RAG für die Grubenwasserentwässerung abzustimmen, entgegnet Frau Schulte, dass eine solche Abstimmung wünschenswert sei. Ein Mitglied des Dialogforums erkundigt sich, wie Tiere auf Privatgrundstücken innerhalb des Untersuchungsraums erfasst werden. Frau Schulte erläutert, dass Anwohner im Bedarfsfall angesprochen und um Zugang zu ihrem Grundstück gebeten werden.

TOP 4: Ziel und Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie

Im vierten Tagesordnungspunkt stellt Herr Schauerte-Lüke vom Büro regio gis+planung das Vorgehen bei der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) dar. Herr Schauerte-Lüke zeigt dabei den Umfang einer UVS auf und geht auf die einzelnen Schutzgüter ein. Im Vortrag wird verdeutlicht, welche Schutzgutkriterien untersucht werden und wie die Untersuchung abläuft. In die UVS fließen auch die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung ein. Im Teil I der UVS werden die erhobenen Daten und Untersuchungsergebnisse zusammengefasst, im Teil II werden die einzelnen Trassenvarianten hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit konkret bewertet.

Im Zuge der UVS werden Widerstände im Raum identifiziert. Unterschiedliche Schutzgüter (s. Folien 25 in der Rahmenpräsentation) können hierbei den Widerstand im Raum erzeugen. Anhand der UVS werden die Widerstandintensitäten (hoch / mittel / gering) im Raum aus den Schutzgütern zusammengeführt. Zu betonen ist: Die UVS trifft keine Aussage darüber, ob Varianten machbar sind oder nicht. Sie stellt lediglich dar, wie deren Umweltauswirkungen zu bewerten sind. Sehr harte Kriterien, die zu einem Ausschluss von Varianten führen können, sind u.a. Eingriffe in Naturschutz- bzw. in europäische Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz / Flora-Fauna-Habitate), für die es keine zumutbare Alternative in der Planung gibt.

Für Rückfragen der Teilnehmenden zu den einzelnen Schutzgütern und deren Bedeutung, Erhebung und Einordnung steht Herr Schauerte-Lüke zur Verfügung. So wird beispielsweise die Bedeutung des Schutzgutes Kulturgut eingeordnet, im Rahmen dessen Auswirkungen auf historisch wertvolle Kulturlandschaften oder Denkmäler bewertet werden.

Die Landwirte im Dialogforum L4n weisen darauf hin, dass sich im Planungsraum wertvolle Acker- und Grünlandflächen befinden, die sukzessive Infrastrukturplanungen weichen müssten. Es herrscht Unverständnis darüber, warum landwirtschaftlich genutzte Flächen als weniger hochwertig im Vergleich zu Naturflächen wie z.B. Wald bewertet werden.

Unter Hinweis auf die Präsentation, fragt „Stop L4n“, wann mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zu rechnen sei. Herr Schauerte-Lüke erklärt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit schon im Linienbestimmungsverfahren stattfindet [Korrektur nach fachlicher Prüfung durch Straßen.NRW – Bürger werden nicht erst zum Planfeststellungsverfahren, sondern schon bei der Linienbestimmung miteinbezogen].

Ein Teilnehmender fragt, ob eine Auskiesung der bestehenden Tenderingsseen (inkl. des Strandbades) noch denkbar und wirtschaftlich rentabel sind. Dies ist nach Aussagen von Heidelberg Cement unwahrscheinlich, weil die Seen mittlerweile als schützenswerte Biotope einzuschätzen sind, die eine hohe biologische Vielfalt aufweisen.

Einige Teilnehmenden weisen auf die besondere Bedeutung des Schutzgutes Mensch hin. Herr Schauerte betont, dass die Auswirkungen auf den Menschen nicht allein unter dem Schutzgut *Mensch und menschliche Gesundheit* bewertet werden, sondern sich auch in anderen Schutzgütern wie Landschaft, Klima oder Luft widerspiegeln werden.

Besondere Bedeutung haben Erholungsräume insbesondere in „Pantoffelnähe“, die in einer Entfernung von 300 m bis 500 m zu Wohnsiedlungen liegen.

In der Auswertung der einzelnen Schutzgüter kommt es zu einer Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der Schutzgüter. Alle Schutzgüter werden zunächst jedoch gleichwertig behandelt. In der Folge werden die Inhalte der UVS mit anderen Aspekten wie bspw. der verkehrlichen Wirkung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Nutzen-Kosten-Verhältnis) von Straßen.NRW abgewogen und bewertet. Resultat dieser Bewertung ist die Identifikation einer Vorzugsvariante für die Linienbestimmung.

In der weiteren Arbeit des Dialogforums wird noch auf die Ergebnisse der UVS, die Inhalte der Raumwiderstandskarte und die Variantenfindung eingegangen.

TOP 5: Ausblick

Für die nächste Sitzung des Dialogforums wird eine Ortsbegehung mit einem/einer KartiererIn vorgeschlagen. Nach oder vor der Ortsbegehung findet am gleichen Tag auch eine Sitzung des Forums statt, in der auch der für die Verkehrsprognose festgelegte Untersuchungsraum vorgestellt werden soll. Sinnvoll ist hierfür ein Termin im späten Frühjahr 2020. Entsprechend dem Umfang wird ein Vorgehen geplant, das einen sinnvollen zeitlichen Rahmen darstellt.

Im Herbst 2020 kann die zweite Sitzung des Jahres stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt kann mit Straßen.NRW über erste Ergebnisse der UVS gesprochen werden. Von Seiten der Teilnehmenden wird gewünscht, dass die RAG AG über aktuelle Entwicklungen ihrer Planung auch im Jahr 2020 informiert.

Herr Dr. Bohne weist darauf hin, dass unabhängig von den beiden vereinbarten Sitzungen für 2020 ein Austausch bei Bedarf in der Zwischenzeit ermöglicht werden kann.